

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0622/2016/HO/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 26.08.2016
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-440

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	15.09.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	22.09.2016	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Sachverhalt:

Die zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 30.08.2016 im Verwaltungshaushalt auf 37.605,84 € sowie im Vermögenshaushalt auf 2.836,64 €.

Finanzierung:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist gewährleistet durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen sowie die Deckungsreserve.

Fördermittel durch Dritte:

- entfällt -

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, / Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 37.605,84 € sowie im Vermögenshaushalt mit 2.836,64 € zu genehmigen.

Rißler

Anlagen: Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand 30.08.2016)

Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Holm

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt) EUR	Anordnungssoll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
Stand: 30.08.2016							
	<i>Verwaltungshaushalt</i>						
Deckungskreis 5	Gebäudeunterhaltung Haus der Gemeinde	4.500,00	6.407,00	1.907,00	0,00	1.907,00	Dichtheitsprüfungen SW-Leitungen, Anbau Antenne an Feuerwehrgerätehaus
13000.717010	Brandschutz; Zuschüsse zum Erwerb des Führerscheins Kl. CE	8.400,00	11.932,17	3.532,17	0,00	3.532,17	Führerscheinkosten für drei Feuerwehrkameraden, die den Führerschein der Klasse CE absolviert haben
46400.672000	Kostenausgleich nach dem Kindertagesstättengesetz	56.000,00	70.719,85	14.719,85	0,00	14.719,85	Kostenausgleich für Kinder in auswärtigen Kindertagesstätten
46400.717000	Zuschuss für den DRK-Kindergarten	332.300,00	335.924,29	3.624,29	0,00	3.624,29	Jahresrechnung 2015
56000.520000	Gerätekauf und -unterhaltung eigene Sportstätten	500,00	1.841,00	1.341,00	0,00	1.341,00	Standrohrzähler m. Wasserzähler; Druckschlauch; Überprüfung E-Geräte
63000.510000	Gemeindestraßen Unterhaltungskosten	25.000,00	34.985,02	9.985,02	0,00	9.985,02	Regulierung Schachtabdeckung Hetlinger Str., diverse Asphaltarbeiten, Baumkronenpflege Lehmweg, Grabenräumung Hörnstraße
75000.500000	Bestattungswesen Gebäude- und Grundstücksunterhaltung	7.000,00	9.496,51	2.496,51	0,00	2.496,51	diverse Elektroarbeiten; Reparatur Wasserleitung; Ersatzanpflanzungen
	Summe	433.700,00	471.305,84	37.605,84	0,00	37.605,84	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =						37.605,84	
	<i>Vermögenshaushalt</i>						
36020.987000	Reedachförderung; Zuschüsse an Privatpersonen	5.000,00	6.721,59	1.721,59	0,00	1.721,59	Abrechnung von Reedachfördermaßnahmen gemäß Zustimmung der gemeindlichen Gremien
77100.935000	Bauhof; Erwerb von beweglichem Vermögen	3.000,00	4.115,05	1.115,05	0,00	1.115,05	Beschaffung eines Rasenmähers
		8.000,00	10.836,64	2.836,64	0,00	2.836,64	
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =						2.836,64	

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0623/2016/HO/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 26.08.2016
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-440

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	15.09.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	22.09.2016	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2016

Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 1.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des I. Halbjahres 2016 belaufen sich auf 3.784,67 €.

Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve sowie Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Fördermittel durch Dritte:

- entfällt -

Beschlussvorschlag:

Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das I. Halbjahr 2016 wird zur Kenntnis genommen.

Rißler

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahre 2016

Information des Bürgermeisters
für das 1. Halbjahr 2016 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Holm

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 1.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	Begründung
1	2	3	4	5			6
	Stand: 30.08.2016						
13000.640000	Versicherung der Feuerwehrangehörigen	5.800,00	6.366,77	566,77	0,00	566,77	gestiegene Umlage an Feuerwehr-Unfallkasse
21110.640000	Schülerunfallversicherung	6.900,00	7.001,84	101,84	0,00	101,84	Beiträge an Unfallkasse Nord u. Kommunaler Schadenausgleich Schleswig-Holstein
21110.655000	Maßnahmen der Sozialarbeit	0,00	725,67	725,67	0,00	725,67	Präventionsprojekt mit Theaterstück und Elternabend
45100.700010	Zuschüsse f. die Jugendarbeit in Vereinen	400,00	525,00	125,00	0,00	125,00	Zuschuss für Cheerleader zur Teilnahme an dt. Meisterschaft
46020.520000	Unterhaltung und Anschaffung von Geräten f. Kinderspielplätze	3.000,00	3.122,72	122,72	0,00	122,72	Fallschutzsand für Kinderspielplätze
46400.788000	Sozialstaffelleistungen	3.000,00	3.356,90	356,90	0,00	356,90	Sozialstaffelleistungen für Kindergarten und Betreuungsschule
56100.500000	Gebäudeunterhaltung d. Sporthalle	14.000,00	14.540,66	540,66	0,00	540,66	Heizungsreparatur, Einbruchschaden, Austausch von Feuermeldern
59000.500000	Unterhaltungskosten Naherholung	2.000,00	2.341,34	341,34	0,00	341,34	Dichtheitsprüfung Schmutzwasserleitung WC-Anlage; Wildschutzzaun u. Kleinmaterial
63000.650000	Geschäftsausgaben f. Gemeindestraßen	300,00	342,68	42,68	0,00	42,68	Niederschlagswasserabgabe 2015
88110.932000	Grunderwerbskosten B-Plan 26	0,00	861,09	861,09	0,00	861,09	Notarkosten für Überlassungsvertrag aus B-Plan 26
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						3.784,67	

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0619/2016/HO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 10.08.2016
Bearbeiter: Jutta Koopmann	AZ: 4/761.415

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	15.09.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	22.09.2016	öffentlich

Benutzungsentgelt Dörpshus Holm**Sachverhalt:**

Nach Nr. 6.1 der „Bedingungen für die Überlassung und Benutzung von Räumlichkeiten im Dörpshus“ vom 02.06.1989 wird das Benutzungsentgelt zum 01.01. jeden Jahres entsprechend der Entwicklung des statistisch festgestellten Preisindex für einen 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalt im Bundesgebiet angepasst. Dies ist zuletzt zum 01.01.2016 geschehen.

Der Preisindex ist seit der letzten Erhöhung (Entgelterhöhung ab 01.01.2016) von 107,1 % auf 107,2 % gestiegen, was eine Erhöhung von 0,1% ausmacht.

Es ist zu überlegen, ob das Benutzungsentgelt zum 01.01.2017 der Entwicklung des Preisindex angepasst werden soll.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei den gängigen Nutzungen ergibt sich maximal eine Erhöhung um weniger als einen Euro. Aufgrund dieser geringen Erhöhung sollte das Benutzungsentgelt zum 01.01.2017 nicht angepasst werden.

Bei der letzten Erhöhung lag die Steigerung des Preisindex bei 0,65 %.

Finanzierung:

entfällt

Fördermittel durch Dritte:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, die Anpassung

der Benutzungsordnung abzulehnen und im nächsten Jahr die Angelegenheit erneut zu überprüfen.

oder

Der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, der Anpassung der Benutzungsentgelte um 0,50 € /1,00 € zum 01.01.2017 zuzustimmen.

Rißler

Anlagen:
Entgeltordnung

4 / 761.415

Entgeltordnung ab 01.01.2017

(Anlage zu den Bedingungen für die Überlassung und Benutzung von Räumlichkeiten im Dörpshus der Gemeinde Holm)

1.	Für den großen Raum (für ca. 120 Personen) (Altentagesstätte; mit Küchen- und Geschirrbenutzung)	Nutzungsentgelt bisher	Nutzungsentgelt ab 1.01.2017 mit 0,1 % Erhöhung
1.1	für Vereine und Vereinigungen aus Holm	33,00 EUR	33,03 EUR
	Pauschale für 2 Tage	39,00 EUR	39,03 EUR
1.2	für Privatpersonen aus Holm	109,00 EUR	109,10 EUR
	Pauschale für 2 Tage	141,00 EUR	141,14 EUR
1.3	für auswärtige Privatpersonen	259,00 EUR	259,25 EUR
	Pauschale für 2 Tage	293,00 EUR	293,29 EUR
1.4	für auswärtige Vereine und Vereinigungen	109,00 EUR	109,10 EUR
	Pauschale für 2 Tage	141,00 EUR	141,14 EUR
2.	Für den großen Raum im Dachgeschoss (Ohne Küchen- und Geschirrbenutzung)		
2.1	für Vereine und Vereinigungen aus Holm	29,00 EUR	29,02 EUR
	desgleichen Pauschale für 2 Tage	37,00 EUR	37,03 EUR
	desgleichen Pauschale für 3 Tage	45,00 EUR	45,04 EUR
	desgleichen Pauschale für 7 Tage	85,00 EUR	85,08 EUR
2.2	für Privatpersonen aus Holm	70,00 EUR	70,07 EUR
	desgleichen Pauschale für 3 Tage	147,00 EUR	147,14 EUR
	desgleichen Pauschale für 7 Tage	298,00 EUR	298,29 EUR
2.3	für auswärtige Privatpersonen	200,00 EUR	200,20 EUR
	desgleichen Pauschale für 3 Tage	350,00 EUR	350,35 EUR
	desgleichen Pauschale für 7 Tage	644,00 EUR	644,64 EUR
2.4	für auswärtige Vereine und Vereinigungen	70,00 EUR	70,07 EUR
	desgleichen Pauschale für 3 Tage	147,00 EUR	147,14 EUR
	desgleichen Pauschale für 7 Tage	298,00 EUR	298,29 EUR
3.	Klavier	36,00 EUR	36,03 EUR
4.	Kautions zur Sicherstellung, dass nur die gemeinde-eigene Verstärkeranlage über die vorhandenen Lautsprecher betrieben wird	300,00 EUR	

Sie wird nach der Veranstaltung nur erstattet, wenn keine externe Beschallungsanlage benutzt worden ist (Ziffer 17.5.3 der Benutzungsordnung vom 01.10.1999).

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0618/2016/HO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 09.08.2016
Bearbeiter: Michaela Glasenapp-Keller	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	15.09.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	22.09.2016	öffentlich

Antrag der Familienbildung Wedel e. V. auf institutionelle Förderung für das Jahr 2017

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28.06.2016 stellte die Familienbildung Wedel e. V. einen Antrag auf institutionelle Förderung in Höhe von 481,- Euro.
Die Einzelheiten können dem Antrag entnommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Entfällt.

Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel müssten im Haushaltsplan 2017 bereitgestellt werden.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt, der Familienbildung e. V. einen Zuschuss in Höhe von _____ Euro/ keinen Zuschuss zu gewähren.

(Rißler)

Anlagen:

Antrag der Familienbildung Wedel e. V.



FAMILIENBILDUNG WEDEL e.V., Rathausplatz 4, 22880 Wedel

Gemeindeverwaltung Holm
Schulstraße 12
25488 Holm



Wedel, 28.06.2016

Antrag auf institutionelle Förderung der Familienbildung Wedel e.V. in 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Familienbildung Wedel e.V. bietet den Bürgern - insbesondere jungen Familien - ein umfangreiches Kursangebot, das von allen Menschen genutzt werden kann. Auch Einwohner von Holm kommen gern nach Wedel und besuchen unsere Kurse und Veranstaltungen.

In den vergangenen Jahren sind die Zuschüsse für unsere Arbeit von Land und Stadt schrittweise reduziert worden, die Liquiditätsrücklage des Vereins ging daraufhin so weit zurück, dass der Bestand gefährdet war.

Daraufhin wurden Personalstunden gesenkt und höhere Zuschüsse im Kreis und bei der Stadt Wedel beantragt. Die Stadt Wedel stimmte unserem Antrag zu, der Kreis jedoch nicht und die 30%-Kürzung der Landesmittel wurde nicht, wie bei den Frauenhäusern, zurück genommen.

Daher sind wir gezwungen, weiterhin Anträge bei den Gemeinden zu stellen, deren Einwohner und Einwohnerinnen unsere Angebote nutzen.

Um auch den Bürgern Ihrer Gemeinde / Ihrer Stadt weiterhin die Teilnahme an unserem Kursangebot zu ermöglichen, bitten wir um eine Beteiligung in Höhe von

481,00 €

Unser Verwaltungsprogramm kann statistisch erfassen, wie viele Familien aus der Region unsere Kursangebote belegen. Wir bitten Sie, diesen Antrag in den zuständigen Ausschüssen zu beraten und einen Beitrag zur Existenzsicherung der Familienbildung Wedel zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen


Familienbildung Wedel e.V.
Rathausplatz 4
22880 Wedel
Tel.: 04103-8 03 29 80
Familienbildung Wedel e.V.

Die Grundlage der Berechnung bildet der Antrag 2016 zur Förderung durch den Kreis Pinneberg (13.000 €). Die statistische Erfassung erfolgte in dem Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2015. Hier aufgeführt sind die Gemeinden mit mehr als 1,5 % Anteil an den Kursteilnehmern.

Ort	Anteil der Familien	Förderbetrag / Jahr
Hamburg	5 %	650 €
Holm	3,7 %	481 €
Heist	2,9 %	377 €
Schenefeld	7 %	910 €
Moorrege	1,6 %	208 €
Uetersen	3,5 %	455 €
Halstenbek	2,5 %	325 €
Tornesch	8,1 %	1.053 €